

Glockenstadt Gescher · Postfach 1361 · 48706 Gescher

An
 alle Teilnehmer des Karnevalsuzuges 2020
 Fahrer von Zugfahrzeugen

Glockenstadt Gescher · Der Bürgermeister

Fachbereich: Verwaltungsvorstand
 Produkt: Bürgermeister

Auskunft erteilt: Herr Kerkhoff

Telefon: 02542/60-0
 Durchwahl: 60-200
 Fax zentral: 02542/60-1 23
 Faxdurchwahl: 02542/60-6200
 E-Mail: buergermeister@gescher.de

Aktenzeichen: 01-01 10.26.005
 Datum: 09.02.2020

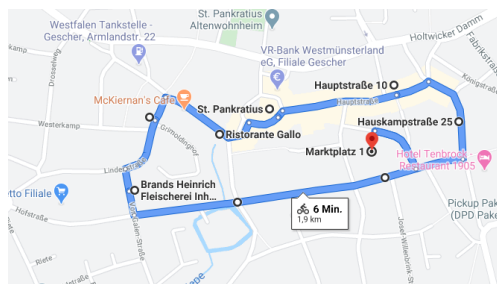
Ordnungsbehördliche Weisung!

Zum Karnevalsuzug Gescher 2020

Sehr geehrte Teilnehmer des Karnevals,
 insbesondere Fahrer von Fahrzeugen des Umzuges,

aufgrund einer Orkanböen-Warnung des Deutschen Wetterdienstes für den 09.02.2020 steht der Karnevalsuzug 2020 unter besonderer ordnungsbehördlicher Beobachtung. Aufgrund der langen und intensiven Vorbereitung, aber auch mit Blick auf die erhöhte Wetterwarnung ab 16.00 Uhr haben die Ordnungsbehörden Stadt Gescher und Kreispolizei Borken zusammen mit dem Veranstalter der Stadtkarnevalisten Regelungen für den Karnevalsuzug 2020 getroffen, um den Umzug stattfinden zu lassen. Daher ordne ich an:

1. Der Umzug darf unter Einschränkungen stattfinden.
 - a. Es wird eine **verkürzte Runde** gefahren, die ab der Von-Galen-Straße direkt wieder auf die Hofstraße einbiegt, wie auf der Skizze dargestellt.



- b. Der Zug wird nur **eine Runde** fahren.
- c. Der Umzug wird schon 13.15 Uhr starten und **bis max. 15.00 Uhr** andauern.
- d. Unmittelbar nach dem Ende des Zuges sind **alle Fahrzeuge wieder zu Ihrem Unterstellplatz in Gescher** zu bringen.
- e. Das **Stehenbleibender Fahrzeuge auf der Wegstrecke nach Ende oder Abbruch innerhalb der Stadt ist untersagt.**



Glockenstadt Gescher
 Marktplatz 1
 48712 Gescher
 Internet: www.gescher.de
 E-Mail: info@gescher.de

Sparkasse Westmünsterland
 BLZ: 401 545 30, Kto.-Nr.: 53 000 063
 BIC: WELADE33WXXX
 IBAN: DE44 4015 4530 0053 0000 63

Volksbank Gescher eG
 BLZ: 401 649 01, Kto.-Nr.: 60 015 300
 BIC: GENODEM1GE1
 IBAN: DE71 4016 4901 0060 0153 00

VR-Bank Westmünsterland eG
 BLZ: 428 613 87, Kto.-Nr.: 5 110 030 000
 BIC: GENODEM1BOB
 IBAN: DE73 4286 1387 5110 0300 00

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi 08.30–12.30 Uhr u. 14.00–15.30 Uhr
 Bürgerbüro: Mo, Di, Fr 08.30–16.30 Uhr
 Sonstige: auf Anfrage

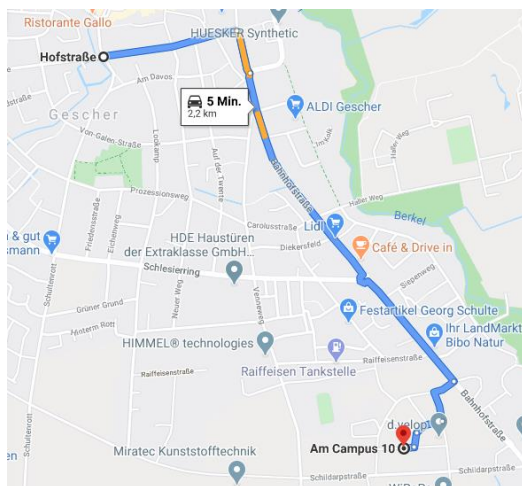
Do 08.30–12.30 Uhr u. 14.00–18.00 Uhr
 Mi 08.30–12.30 Uhr

Fr 08.30–12.30 Uhr
 Do 08.30–18.00 Uhr

2. Die Sicherheit aller Beteiligten Zugteilnehmer und der Zuschauer stehen im Vordergrund. Alle Maßnahmen, die die Sicherheit der Teilnehmer auf oder an Fahrzeugen gefährden sind zu unterlassen oder abzubauen. Hierzu zählen insbesondere Aufbauten, Fahnen oder andere Gegenstände, die durch die Windböen Gefahrenpotential verursachen.
3. Der Zug kann jederzeit durch eine Anweisung der Stadt Gescher oder der Kreispolizeibehörde Borken abgebrochen werden.

Die Sicherheit aller Beteiligten steht hier im Vordergrund. Aus diesem Grund erteile ich folgende ordnungsbehördliche **Auflagen** gem. § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) i.V.m. § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG):

1. Im Falle eines Abbruches ist den Anweisungen der Ordnungsbehörden sowie der Feuerwehr unbedingte Folge zu leisten.
2. Im Falle eines Abbruches sind die Wagen und Fahrzeuge geordnet, aber unmittelbar aus der Innenstadt zu entfernen.
3. Die Fahrzeuge sind im Falle eines Abbruches unverzüglich und sofort auf das Gelände der Stadt Gescher, Am Campus 10, 48712 Gescher zu verbringen. Dort können diese abgestellt werden.



4. Wagen/Fahrzeuge, die nach einem regulären Ende des Umzugs nicht mehr bis zu Ihren Unterstellplatz in Gescher oder anderen Orten gelangen können sind ebenfalls auf das Gelände der Stadt Gescher, Am Campus 10, 48712 Gescher zu verbringen.

Ich ordne die Beachtung dieser Auflagen an.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Thomas Kerckhoff in black ink.

Bürgermeister Glockenstadt Gescher

Rechtsgrundlage:

Diese Weisung ergeht nach den Regelungen des Ordnungsbehördengesetzes, insbesondere § 14 OBG. Diese Verfügung wird zunächst aufgrund der Eilbedürftigkeit ohne weitere Begründung erlassen.